C/2025/607

24.1.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11575 – REPSOL / BUNGE / BISA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/607)

1. Am 17. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Repsol Industrial Transformation, S.L.U. („Repsol“, Spanien),

— Bunge Global S.A. („Bunge“, USA),

— Bunge Ibérica, S.A. („BISA“), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Bunge.

Repsol und Bunge werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BISA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Repsol ist ein weltweit tätiges integriertes Energieunternehmen, das in der Öl-, Gas- und Elektrizitätsindustrie tätig ist. Die Geschäftstätigkeit von Repsol umfasst auch erneuerbare Energien, einschließlich erneuerbarer Kraftstoffe.

— Bunge ist ein an der New Yorker Börse notiertes Agrar- und Lebensmittelunternehmen. Bunge ist vornehmlich im Verkauf von Ölkuchen und Ölen aus Ölsaaten sowie anderen pflanzlichen Ölen tätig. Bunge verkauft ferner Getreide, einschließlich Mais, Weizen, Gerste und gemahlene Erzeugnisse wie Weizenmehl, sowie unverarbeitete Ölsaaten und andere Erzeugnisse.

— BISA betreibt drei Ölsaatenpressanlagen in Spanien und ist hauptsächlich in der Verarbeitung und Herstellung von Ölsaaten sowie im Vertrieb und der Lieferung von pflanzlichen Ölen, Fetten und Proteinen tätig. BISA stellt auch Biodiesel und damit verbundene Nebenprodukte her.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11575 – REPSOL / BUNGE / BISA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).